

Pflanzenschutz-Hinweis für den Gemüsebau



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt

Ausgabe 4
26. März 2021

Telefon: 0481 85094-53
Telefax: 0481 85094-49

Waldschlößchenstraße 47
25746 Heide

1. Zulassungsänderung
2. Dithmarscher Gemüseinfo 2021
3. Düngeverordnung

1. Zulassungsänderung:

Verlängerung von Zulassungen (Auswahl)

Präparat	Wirkstoff	neues Zulassungsende
Boxer	Prosulfocarb	30.04.2022

- Das Pflanzenschutzmittel **Gallant Super** wurde rückwirkend zum **31.12.2020 widerrufen**. Die Abverkaufsfrist endet am 30.06.2021 und die Ablauffrist am 30.06.2022.
- Notfallzulassung nach Art.53 für 120 Tage (**11.03. – 08.07.**) für das Pflanzenschutzmittel **Verimark** (200g/l Cyantraniliprole) erteilt. Die Indikation lautet Kopfkohle (Rot-, Weiß-, Wirsing-, Spitz- und Rosenkohl), Blumenkohle (Blumenkohl und Brokkoli) gegen die Kleine Kohlflye. Die Anwendung erfolgt im Gewächshaus (15 ml/1000 Pflanzen; max. 40.000 Pflanzen/ha) vor Aussaat im Freiland. Für die Anwendung gelten Auflagen die zu beachten sind. NG-unkodiert Zum Schutz des Grundwassers **kein Aussäen der behandelten Jungpflanzen** auf Flächen, auf denen **in diesem und dem vorausgegangenen Kalenderjahr Pflanzenschutzmittel** angewendet wurden, **die den Wirkstoff Cyantraniliprole** enthalten. NG-unkodiert Zum Schutz des Grundwassers **keine zusätzlichen Anwendungen von Mitteln mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole auf derselben Fläche** innerhalb **dieses** und des **folgenden Kalenderjahres**.
- Notfallzulassung nach Art.53 für 120 Tage (**24.03.-21.07.**) für das Pflanzenschutzmittel **Flowbrix** (638,7 g/l Kupferoxychlorid) erteilt. Der Einsatz gilt für die Saatgutbeizung an Ölkürbis im ökologischen Anbau. Die Aufwandmenge beträgt 330 ml/100kg.

- Für die Indikation **Minecto One** in Porree wird das Ruhen der Anwendung vom BVL angeordnet, aufgrund einer Absenkung der Rückstandshöchstmenge. Die Folge ist, es wird keine Anwendung mit **Minecto One** in Porree mehr empfohlen, die Rückstandshöchstmenge wird zum 01. Juli auf 0,01 mg/kg herabgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt darf kein Porree mit dem Wirkstoff mehr gehandelt werden.

Hintergrund dazu: Es handelt sich bei der RHG in Porree um einen vorläufigen Wert, der bis zum 30.06.2021 befristet war. Die Firma Syngenta hat alle Daten für eine Anhebung der RHG bereits eingereicht und es ist zu hoffen, dass für das Anbaujahr 2022 dann Minecto One in Porree wieder möglich ist.

2. Dithmarscher Gemüseinfo 2021

Korrektur: Da sich in der Gemüseinfo einige Fehler eingeschlichen haben, wird die Gemüseinfo bei Bedarf überarbeitet und als PDF zum Download zur Verfügung gestellt. Anpassungen beim Pflanzenschutz: **Gallant Super** Waschmöhren, **Minecto One** Porree, Blumenkohl, Brokkoli und einige Sortennamen wurden aktualisiert.

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Gartenbau/Dithmarscher_Gemuese-Info_2021.pdf

3. Düngeverordnung

Der Nitratmessdienst II wurde durchgeführt und folgende **Mittelwerte** stehen im **Gemüsebau 0-90 cm** für die Düngedarfsermittlung zur Verfügung:

Mittlerer N _{min} -Gehalt [kg/ha] in den Naturräumen 2021				
Jahr	Naturraum	Nitrat-N	Ammonium-N	Nmin
1. Messung 2021	Östliches Hügelland	32	4	36
	Geest	12	5	17
	Marsch	46	3	49
Jahr	Naturraum	Nitrat-N	Ammonium-N	Nmin
2. Messung 2021	Östliches Hügelland	29	2	31
	Geest	18	4	22
	Marsch	59	1	60

Die Werte des Nitratmessdienstes 2. Messung dürfen für Gemüsekulturen genommen werden. In der Tabelle 4 der Düngeverordnung sind ein Paar ausnahmen definiert, so muss in

Wurzelpetersilie in der 4 Kulturwoche und in Waschmöhren in der 6 Kulturwoche eine N_{min}-Untersuchung für die Berechnung erfolgen. **Auf Flächen auf denen die Vorkultur nicht geerntet wurde, wird empfohlen eine N_{min}-Untersuchung durchzuführen.** Die einzelnen Untersuchungsergebnisse sind auf der Kammer Homepage:

<https://www.lksh.de/aktuelles/nachrichten/news/artikel/show/nitratmessdienst-der-landwirtschaftskammer-schleswig-holstein-teil-2/> (aktuelle Ergebnisse)

zu finden bzw. wurden im Bauernblatt (20.03.2021) veröffentlicht. Da in verschiedenen Kulturen und zwischen mit oder ohne organische Düngung unterschieden wird, kann dort betriebsindividuell auch die genannten Einzelwerte angesetzt werden.

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Robert Bode	Tel.: 0481 85094-53 Mobil: 0177 6228074	rbode@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.